



Antrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Jutta Widmann, Bernhard Pohl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Einheitlicher ermäßigter Umsatzsteuersatz für das Hotel- und Gaststättengewerbe

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, zu berichten, ob sie noch hinter den Ankündigungen, Aussagen und Argumenten aus dem Jahre 2009 von Seiten des Ministerpräsidenten Horst Seehofer und der heutigen Staatsministerin für Arbeit und Soziales, Familie und Integration und damaligen Staatsministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten Emilia Müller steht, dass sich die Staatsregierung für eine Reduzierung des Mehrwertsteuersatzes im Gaststättengewerbe einsetze.

Ferner wird die Staatsregierung aufgefordert, erneut eine Bundesratsinitiative einzubringen mit dem Ziel, die Leistungen im Hotellerie- und Gaststättengewerbe einheitlich mit dem ermäßigten Umsatzsteuersatz (Mehrwertsteuersatz) von derzeit 7 Prozent zu besteuern.

Begründung:

In vielen europäischen Ländern gilt bereits heute ein reduzierter Mehrwertsteuersatz für das Hotel- und Gaststättengewerbe. Um im wirtschaftlichen Wettbewerb mit Nachbarländern wie Österreich oder Tschechien Stand zu halten, darf Deutschland seine Betriebe nicht mit hohen Steuersätzen unzumutbar beeinträchtigen. Mittelfristig sorgt eine ermäßigte Mehrwertsteuer zu steigenden Investitionen in die Qualität der gastronomischen und touristischen Betriebe, was zu mehr Umsatz und damit auch zu höheren Gewerbe- und Umsatzsteuerzahlungen führt. Ein einheitlicher Mehrwertsteuersatz von 7 Prozent für die Gastronomie (vgl. auch Drs. 16/1134, 17/5096 und 17/6218;

Anträge der Fraktion FREIE WÄHLER) ist ein sinnvoller Weg hin zu fairen Wettbewerbsbedingungen und steigenden Investitionen der heimischen Gastronomiebetriebe. Letzteres zeigen Studien in Zusammenhang mit der Absenkung der Mehrwertsteuer im Hotelgewerbe deutlich.

Der allgemeine Steuersatz beträgt gem. § 19 Abs. 2 des Umsatzsteuergesetzes (UStG) 19 Prozent der Bemessungsgrundlage. Für bestimmte Lieferungen und Leistungen ermäßigt sich dieser allgemeine Steuersatz gemäß § 12 Abs. 2 UStG auf derzeit 7 Prozent, dies sind z.B. Lebensmittel, Trinkwasser aus der Leitung (nicht jedoch Tafel-/Mineralwasser), Bücher und Zeitungen (nicht aber E-Books und elektronische Zeitungen), Kunstgegenstände, Personenbeförderung in bestimmten Fällen, Hotelübernachtungen (seit 1. Januar 2010) oder Zirkusvorführungen. Dabei gibt es eine ganze Reihe nur schwer nachvollziehbarer und konfuser Unterschiede. Für das Lebensmittelhandwerk und den Lebensmitteleinzelhandel gilt der ermäßigte Steuersatz von 7 Prozent, für gastronomische Dienstleistungen gilt in der Regel der volle Steuersatz von 19 Prozent. Ausnahmen gibt es beim Catering, wenn es sich um eine reine Anlieferung von Speisen handelt. Kommen weitere Dienstleistungen dazu, wie z.B. Mehrweggeschirr muss für das gesamte Catering der volle Umsatzsteuersatz von 19 Prozent gezahlt werden. Für die Verpflegung in Schulmensen, Kindertagesstätten, Altersheimen und Kliniken gilt der volle Steuersatz. Studenten an der Uni kommen mit nur 7 Prozent Steueraufschlag günstiger weg. Das System aus Steuervergünstigungen ist unübersichtlicher und widersprüchlicher denn je. Dies gilt insbesondere durch die seit dem 1. Januar 2010 hinzugekommene Unterscheidung zwischen Beherbergung und Bewirtung. Eine einheitliche Besteuerung aller Leistungen in der gesamten Hotel- und Gastronomiebranche würde eine deutliche Vereinfachung für Unternehmen und Behörden bewirken. Dies fordern die FREIEN WÄHLER im Landtag seit Langem.

Die Staatsregierung hat sich bereits im Jahr 2009 für einen ermäßigten Umsatzsteuersatz im Hotel- und Gaststättengewerbe ausgesprochen und diesbezüglich am 6. April 2009 einen Antrag in den Bundesrat eingebracht (BR-Drs. 300/09). Neben Ministerpräsident Horst Seehofer („Deswegen sagen wir, und dafür stehe ich, dass wir die 7 Prozent wollen“) hat sich unter anderem auch die heutige Staatsministerin für Arbeit und Soziales, Familie und Integration und damalige Staatsministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten Emilia Müller für reduzierte Umsatzsteuersätze für die Gastronomie in Deutschland ausge-

sprochen: „Wer es anderen EU-Staaten gestatten will, ihre Umsatzsteuersätze auf Restaurantrechnungen zu senken, diese Möglichkeit aber für Deutschland aus-

schließt, schadet unseren Gastronomiebetrieben, die in einem intensiven Wettbewerb mit den Nachbarländern stehen.“